

**1. IDENTIFIZIERUNG VON PRODUKT UND HERSTELLER**

Handelsname des Produkts und Kode: HOLOGRAM FREE POLISH

Vorgesehene Verwendung: POLISH

Vertrieben durch: JEWELULTRA LTD - Diamondbrite House, Ewell Lane, West Farleigh - ME15 ONG MAIDSTONE - KENT

Für weitere Informationen zum Inhalt dieses Datenblatts wählen Sie folgende Rufnummer: +44-1622-815679

Notrufnummer der Firma und/oder einer Beratungsstelle: +44-1622-815679

Zuständiger Techniker: diamondbrite@jewelultra.com

**2. MÖGLICHE GEFAHREN** (gemäss Richtlinie 1999/45/EG)

Das Produkt ist als **nicht gefährlich eingestuft**. Es sind Inhaltsstoffe vorhanden, welche bei einer totalen Konzentration von >10% eine Gefahr beim Einatmen darstellen, das Präparat besitzt jedoch eine kinematische Viskosität, welche über der für die Einstufung als Gefahrenstoff festgelegten Grenze liegt.

**3. ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATION ZU DEN BESTANDTEILEN**

Gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	N° CAS	N° EINECS	N° EG Index	Konzentration	Symbol	R-Sätze
Petroleum Destillate, mittlere Fraktion von "hydrotreating"	64742-46-7	265-148-2	649-221-00-X	5 ÷ 10 %	Xn	65
Petroleum Destillate, leichte Fraktion von "hydrotreating"	64742-47-8	265-149-8	649-422-00-2	5 ÷ 10 %	Xn	65

Zusätzliche Information: für den kompletten Text der R-Sätze unter Punkt 16 nachsehen.

**4. ERSTE HILFE**

In sämtlichen Zweifelsfällen oder bei Anhalten der Symptome muss ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Falls der Verunfallte bewusstlos ist, darf nichts durch den Mund verabreicht werden.

**Bei Einatmung:**

Den Patienten in einen gut gelüfteten Raum bringen, warm halten und ausruhen lassen. Falls die Atmung unregelmässig ist oder stockt, künstliche Beatmung geben. Bei Bewusstlosigkeit in Ruhelage bringen und ärztliche Hilfe anfordern.

**Bei Augenkontakt:**

Während wenigstens 10 Minuten gründlich mit frischen Wasser spülen, dabei die Augenlider offen halten. Falls erforderlich, einen Augenspezialisten konsultieren.

**Bei Hautkontakt:**

Die verunreinigten Kleidungsstücke entfernen. Die betroffene Haut gut mit Wasser und Seife oder mit einem geeigneten Reinigungsmittel waschen.

Keine Lösemittel oder Verdünnungsmittel verwenden.

**Bei Verschlucken:**

Im Falle eines versehentlichen Verschluckens sich sofort an den Arzt wenden. Ruhelage. Kein Erbrechen auslösen.

**5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****Löschmittel:**

Vorzugsweise: Löschpulver, Schaum, Kohlendioxyd, bei Bränden von erheblichem Ausmass Wasser sprühen.

**Empfehlungen:**

Die Einwirkung von Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädigende Folgen haben. Die Mitglieder der Feuerwehr müssen ein automatisches Atmungsgerät tragen.

Die geschlossenen, dem Feuer ausgesetzten Behälter mit Wasser kühlen. Es muss verhindert werden, dass die Löschflüssigkeiten in die Kanalisation oder in Wasserläufe abfliessen.

**6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTEM AUSSCHÜTTEN**

Sämtliche Zündquellen fernhalten und die Zone gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Die unter den Punkten 7 und 8 angegebenen Vorsichtsmassnahmen beachten.

Das ausgeflossene Produkt durch reaktionsträges Material (zum Beispiel Sand, Erde) eindämmen und aufnehmen.

Falls eine Reinigung durch Absaugvorrichtungen vorgenommen wird, müssen mögliche Zündquellen ferngehalten werden. Dämpfe sind schwerer als Luft und können am Boden entzündbare Gemische bilden: daher für eine genügende Ventilation sorgen. Das verunreinigte Material in geeignete Behälter geben und entsorgen (siehe Punkt 13).

Abfälle nicht in die Kanalisation werfen. Den betroffenen Bereich mit Wasser oder Reinigungsflüssigkeit waschen.

Keine Lösemittel verwenden. Falls das Produkt Seen, Flüsse oder Kanalisationssysteme verschmutzt hat, sofort die zuständigen Behörden benachrichtigen (Behörden für die öffentliche Sicherheit, Gesundheitsamt, Feuerwehr).

## **7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **Handhabung:**

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Für eine entsprechende Lüftung sorgen und, falls erforderlich, ein lokales Absaugsystem vorsehen damit die Bildung von entzündbaren Gemischen verhindert wird und die professionellen Expositionsgrenzen nicht überschritten werden.

Den Kontakt mit den Augen und mit der Haut vermeiden. Die Dämpfe nicht einatmen. Für persönliche Schutzmittel siehe Punkt 8. Das Produkt stets in Behältern des Originaltyps aufbewahren.

Die Richtlinien bezüglich Sicherheit und Arbeitshygiene laut gültigen Gesetzen befolgen (DPR 27.4.1955 N° 547, DPR 19.3.1965 N° 303 and D. Lgs. 19.9.1994 N° 626).

### **Lagerung:**

Bei 15 bis 25°C in trockenem und gut gelüftetem Raum lagern.

Die Behälter gut verschlossen und nicht in der Nähe von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen aufbewahren. Die Ansammlung von elektrostatischen Aufladungen vermeiden. Nicht in der Nähe von Oxydationsmitteln, Peroxyden, starken Säuren und starken Alkalien aufbewahren.

Nicht Rauchen. Der Zutritt zu den Lagerräumen muss unbefugten Personen untersagt werden.

Die geöffneten Behälter müssen wieder sorgfältig verschlossen werden.

## **8. EXPOSITIONSKONTROLLE / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

### **Vorsichtsmassregeln die Anlagen betreffend:**

Die Räume müssen entsprechend gelüftet werden. Die Arbeitsbereiche müssen mit lokalen Absaugsystemen versehen sein.

### **Professionelle Expositionsgrenzen:**

ACGIH 2009

Komponenten	TLV-TWA (1)		STEL (2)	
	ppm	mg/m <sup>3</sup>	ppm	mg/m <sup>3</sup>
Petroleum Destillate 64742-47-8	nicht festgelegt		nicht festgelegt	
Naphtha (Petroleum) 64742-48-9	nicht festgelegt		nicht festgelegt	
1) Grenze bei längerer Exposition	2) Grenze bei kurzer Exposition			

### **Schutz der Atemwege:**

In Notsituation oder in Fällen, wo bei der Anwendung Nebel entstehen, müssen Geräte zum Schutze der Atemwege getragen werden, wie Masken mit Filter des Typs A laut UNI EN 141 Richtlinien.

### **Handschutz:**

Im Falle von längerem oder wiederholtem Kontakt wird das Tragen von wasserdichten Handschuhen empfohlen.

Schutzcremen können zum Schutze der exponierten Hautbereiche nützlich sein. Sie dürfen jedoch nicht aufgetragen werden, wenn der Kontakt bereits stattgefunden hat.

### **Augenschutz:**

Schutzbrille tragen.

### **Hautschutz:**

Im allgemeinen müssen keine besonderen Schutzmassnahmen getroffen werden, wenn ein längerer Kontakt mit dem Produkt vermieden wird.

## **9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

Physikalischer Zustand:	flüssig
Farbe:	blau
Geruch:	Farnkraut
Flammpunkt:	> 100°C
Viskosität:	> 1500 mm <sup>2</sup> /s
Spezifisches Gewicht:	1,0 Kg/L
Dampfdichte:	n. v.
Wasserlöslichkeit:	n. v.
PH-Wert:	neutral

## **10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen stabil (siehe Punkt 7).

Falls hohen Temperaturen ausgesetzt, kann es jedoch gefährliche Zersetzungsprodukte bilden, wie Kohlenmonoxyd und Rauch.

Damit exotherme Reaktionen vermieden werden, nicht in der Nähe von Oxydationsmitteln, starken Alkalien und starken Säuren aufbewahren.

## **11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE**

Es sind keine spezifischen Angaben zum Produkt als solches verfügbar.

Akute Schädlichkeit von Petroleum Destillaten: LD<sub>50</sub> oral Ratte > 5000 mg/Kg

Die Exposition bei Konzentrationen in der Luft, welche über den empfohlenen Grenzwerten liegen, kann eine Reizung

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

Seite - 3 -

der Augen und der Atemwege sowie Schäden am zentralen Nervensystem hervorrufen.

Der häufige und längere Hautkontakt kann Dermatitis hervorrufen.

Die Viskosität des Präparats verringert die Gefahr eines Einatmens in das Atmungsgerät infolge von Verschlucken und Erbrechen: im unwahrscheinlichen Falle eines Verschluckens des Produkts können sich jedoch durch das Mineralharz verursachte Lungenschäden ergeben.

## **12. ANGABEN ZUM UMWELTSCHUTZ**

Es sind keine spezifischen Angaben zum Präparat und seinen Inhaltsstoffen verfügbar.

Die Informationen beziehen sich auf die einzelnen Komponenten.

Laut gesunder Arbeitspraxis anwenden, das Produkt nicht fahrlässig entsorgen.

### **Schädlichkeit für die Umwelt**

Keine Daten verfügbar. Für ähnliche Substanzen werden langfristig für die Wasserlebewesen keine negativen Auswirkungen erwartet.

### **Mobilität**

Die gefährlichen Bestandteile neigen dazu, zu verdampfen und sich in der Luft zu verteilen.

### **Nachdauer und Abbaubarkeit**

Die Komponenten werden laut OECD Richtlinien als biologisch abbaubar eingestuft. Die Abwässer können in biologischen Anlagen behandelt werden. Im Falle von erheblichem Verlust durch Ausschütten in Gewässer muss eine entsprechende Sauerstoffzufuhr durch Einblasen von Luft erfolgen.

### **Bio-Sammelpotential**

Es sind keine Daten verfügbar.

## **13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Das Produkt und seine Verarbeitungsreste nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe entsorgen. Abfälle müssen laut Gesetzesdekret D. Lgs. vom 3. April 2006, n. 152 (Verwirklichung der Europäischen Richtlinien 91/156/EWG, 91/689/EWG und 94/62/EG) behandelt werden. Flüssige Abfälle können in Kläranlagen für Abwasser behandelt werden oder in Verbrennungsanlagen. Die leeren Behälter müssen normalerweise zur Rückgewinnung gebracht werden.

## **14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**DAS PRODUKT WIRD FÜR DEN TRANSPORT ALS NICHT SCHÄDLICH EINGESTUFT.**

## **15. INFORMATIONEN ZU DEN VORSCHRIFTEN**

Laut Richtlinien 1999/45/EG wird das Produkt wie folgt etikettiert:

Symbol: -  
Enthält: -  
R-Sätze: -  
S-Sätze: -

**DAS PRÄPARAT WIRD LAUT RICHTLINIE 1999/45/EG ALS NICHT GEFÄHRLICH EINGESTUFT.**

Das Sicherheitsdatenblatt ist auf Anfrage hin für professionelle Benutzer verfügbar.

D.M. 28/4/97 – D.M. 28/02/2006 - Klassifikation und Etikettierung von gefährlichen Substanzen.

D.Lgs. 14/03/2003 – D.Lgs. 28/07/2004 - Klassifikation und Etikettierung von gefährlichen Präparaten.

D.M. 7/9/2002 - Sicherheitsdatenblätter.

D.P.R. 547/55 - D.P.R. 303/56 - D. Lgs. 626/94 – Verhütung, Sicherheit und Arbeitshygiene.

D.Lgs. 152/2006 – Umweltschutzordnung.

## **16. SONSTIGE ANGABEN**

Der volle Text der R-Sätze wird unter Punkt 3 angegeben.

R 65: Schädlich: kann im Falle von Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und werden gemäß Vorschriften der Ministerialverordnungen vom 7/9/2002 abgegeben. Das Produkt darf ohne vorherige schriftliche Anweisungen nicht für Zwecke benutzt werden, welche von den unter Punkt 1 genannten abweichen. Für allfällige unsachgemäße Anwendung wird keine Haftung übernommen. Es ist stets Aufgabe des Benutzers, sich an die vom Gesetze vorgeschriebenen gültigen Richtlinien bezüglich Hygiene, Sicherheit und Umweltschutz zu halten. Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen sind als Beschreibung der Produktmerkmale aus Sicherheitsgründen zu verstehen: sie sind keine Garantie besonderer Eigenschaften.